

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Deutschsprachige Sammlung

Band 2 • EGMR-E 2



N. P. Engel Verlag

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Deutschsprachige Sammlung – Band 2
EGMR-E 2

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Deutschsprachige Sammlung

Band 2 · EGMR-E 2

Herausgegeben von
Erika Engel und Norbert Paul Engel



N. P. Engel Verlag

Die Übersetzung der in diesem Band veröffentlichten Urteile des EGMR wurde durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin, gefördert.

Die Kosten der Buchherstellung und der Parallelveröffentlichung auf der Internet-Seite www.EuGRZ.info werden vom Verlag getragen.

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-88357-146-1

Copyright © 2009 N. P. Engel Verlag, e.K.
Eisenbahnstraße 58 · D-77694 Kehl am Rhein
Tel.: (+ 49 / (0)7851) 24 63 · Fax: (~) 42 34 · E-Mail: N.P.Engel@EuGRZ.info

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Deutschsprachige Sammlung – Band 2
EGMR-E 2

Beratendes Kuratorium

Prof. Dr. Dr. h.c. Lucius Caflisch, Richter am EGMR 1998–2006
Erik Fribergh, Kanzler des EGMR seit 2005
Dr. h.c. Renate Jaeger, Richterin am EGMR seit 2004
RA Dean Spielmann, Richter am EGMR seit 2004
RAin Dr. Elisabeth Steiner, Richterin am EGMR seit 2001
Prof. Dr. Françoise Tulkens, Richterin am EGMR seit 1998
Prof. Dr. Mark Villiger, Richter am EGMR seit 2006
Prof. Dr. Dres. h.c. Luzius Wildhaber, Richter am EGMR 1991–2007,
Präsident 1998–2007

Redaktion

PD Dr. Ralf Alleweldt, Universität Frankfurt (Oder)
Dr. Marten Breuer, Universität Potsdam
Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, Universität Potsdam
Prof. Dr. Frank Hoffmeister, Brüssel
Dr. Tobias H. Irscher, München
Dr. Christian Maierhöfer, Oldenburg
Ass. Andreas Manville, Köln
Dr. Karin Oellers-Frahm, Heidelberg
Dr. Katharina Pabel, Wirtschaftsuniversität Wien
Prof. Dr. Beate Rudolf, Freie Universität Berlin
Dr. Frank Schürmann, Bern
Prof. Dr. Christian Walter, Universität Münster

Redaktionelle Gesamtverantwortung

Dr. h.c. Erika Engel, Schriftleitung der EuGRZ seit 1974
Dr. h.c. Norbert Paul Engel, Herausgeber der EuGRZ seit 1974

Inhalt

Nr. 1 – Dudgeon gegen Vereinigtes Königreich – Hauptsache , Urteil vom 22. Oktober 1981 (Plenum), 7525/76. Strafbarkeit bestimmter homosexueller Handlungen zwischen einverständlich handelnden erwachsenen Männern, hier: in Nordirland. Ergebnis: Verletzung des Rechts auf Achtung des Privatlebens, Art. 8. Keine gesonderte Prüfung des Diskriminierungsverbots aus Art. 14 i.V.m. Art. 8	1
Nr. 2 – Dudgeon gegen Vereinigtes Königreich – Entschädigung , Urteil vom 24. Februar 1983 (Kammer), 7525/76. Ergebnis: Antrag des Bf., die Regierung zu einer bestimmten Erklärung in seinem Sinne zu verpflichten, unzulässig. Feststellung der Konventionsverletzung per se hinreichende Genugtuung. Ersatz für Kosten und Auslagen wird zugesprochen	21
Nr. 3 – X. gegen Vereinigtes Königreich – Hauptsache , Urteil vom 5. November 1981 (Kammer), 7215/75. Freiheitsentziehung bei psychisch Kranken, hier: zwangsweise Einweisung in geschlossene psychiatrische Anstalt (Broadmoor-Krankenhaus) als Dringlichkeitsmaßnahme, Art. 5 Abs. 1 lit. e. Effektiver Rechtsschutz innerhalb kurzer Frist bei Freiheitsentziehung, Art. 5 Abs. 4. Ergebnis: Keine Verletzung von Art. 5 Abs. 1. Verletzung von Art. 5 Abs. 4. ...	29
Nr. 4 – X. gegen Vereinigtes Königreich – Entschädigung , Urteil vom 18. Oktober 1982 (Kammer), 7215/75. Ergebnis: (1) Der in der Person des verstorbenen Bf. entstandene Anspruch auf Entschädigung besteht zugunsten seiner Erben fort. (2) Kein Anspruch auf beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren. (3) Kein Anspruch auf Ersatz des immateriellen Schadens. (4) Förmliche Kenntnisnahme der von der Regierung abgegebenen Erklärung, wonach Kostenentscheidung zum habeas-corporis-Verfahren nicht zweckmäßig wäre (hier: buchhalterische Verrechnung zwischen zwei staatlichen Kassen). (5) Anwaltskosten zugesprochen bzgl. des innerstaatlichen Verfahrens und des Straßburger Verfahrens in Höhe der zwischen den Parteien erfolgten Einigung; Ersatz noch nicht bezahlter Anwaltskosten, die notwendig entstanden sind und bisher in Anbetracht der Situation des Bf. nicht berechnet wurden	46
Nr. 5 – Campbell und Cosans gegen Vereinigtes Königreich – Hauptsache , Urteil vom 25. Februar 1982 (Kammer), 7511/76 u.a. Körperstrafen als Disziplinarmaßnahme an staatlichen Schulen in Schottland. Züchtigungsrecht des Lehrers gegenüber den ihm anvertrauten Schülern – aus common law hergeleitetes Gewohnheitsrecht. Ergebnis: Keine Verletzung von Art. 3 (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung). Verletzung von Art. 2 Satz 2 des 1. ZP-EMRK (Recht der Eltern gegenüber dem Staat, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen). Verletzung (im Fall Cosans) von Art. 2 Satz 1 des 1. ZP-EMRK (Recht auf Bildung)	53

- Nr. 6 – **Campbell und Cosans** gegen Vereinigtes Königreich – **Entschädigung**, Urteil vom 22. März 1983 (Kammer), 7511/76 u.a. **Ergebnis**, *Frau Campbell*: Antrag auf Verpflichtungserklärung der Regierung unzulässig. Materieller und immaterieller Schaden nicht substantiiert vorgetragen. Kosten der Rechtsverteidigung teilweise zugesprochen, z. B. nicht für zweiten Rechtsbeistand. *Frau Cosans*: Kein Ersatz des immateriellen Schadens, da Feststellung der Konventionsverletzung im Hauptsache-Urteil per se angemessene gerechte Entschädigung darstellt. Kosten und Auslagen teilweise zugesprochen. *Jeffrey Cosans*: Ersatz für materiellen und immateriellen Schaden wird zugesprochen, soweit er durch den Schulausschluss des Bf. verursacht wurde 64
- Nr. 7 – **Adolf** gegen Österreich, Urteil vom 26. März 1982 (Kammer), 8269/78. Einstellung eines Strafverfahrens – entgegen dem Antrag des Bf. ohne Verhandlung und ohne Beweisaufnahme – wegen „mangelnder Strafwürdigkeit der Tat“ (§ 42 StGB), hier: Körperverletzung in einem Bagatellfall. **Ergebnis**: Einstellung nach § 42 StGB enthält keine Schuldfeststellung, somit kein Verstoß gegen die Unschuldsvermutung und keine Notwendigkeit einer mündlichen Verhandlung oder Beweisaufnahme, kein Verstoß gegen Art. 6 70
- Nr. 8 – **Van Droogenbroeck** gegen Belgien – **Hauptsache**, Urteil vom 24. Juni 1982 (Plenum), 7906/77. Freiheitsentzug für Rückfalltäter in Belgien. **Ergebnis**: Keine Verletzung von Art. 5 Abs. 1 (rechtmäßige Freiheitsentziehung nach Verurteilung). Verletzung von Art. 5 Abs. 4 (Recht auf gerichtliche Entscheidung innerhalb kurzer Frist über Rechtmäßigkeit einer Freiheitsentziehung). Keine Verletzung von Art. 4 (Verbot von Sklaverei oder Leibeigenschaft) 83
- Nr. 9 – **Van Droogenbroeck** gegen Belgien – **Entschädigung**, Urteil vom 25. April 1983 (Kammer), 7906/77. **Ergebnis**: Ersatz für immateriellen Schaden zugesprochen. Materieller Schaden nicht nachgewiesen. Vom Bf. unabhängige, d.h. eigenständige Kostenrechnung des Anwalts unzulässig, da nur der Bf. „verletzte Partei“ i.S.d. Konvention ist 101
- Nr. 10 – **Eckle** gegen Deutschland – **Hauptsache**, Urteil vom 15. Juli 1982 (Kammer), 8130/78. Einfluss von Strafmilderung und Verfahrenseinstellung auf „Opfereigenschaft“ der Bf. (Art. 25, Art. 34 n.F.) bei überlanger Dauer von Strafverfahren. **Ergebnis**: (1) Prozesshindernde Einrede der fehlenden Opfereigenschaft zurückgewiesen. Kriterien für Festlegung von Beginn und Ende der zu prüfenden Zeiträume bei gerügter überlanger Dauer zweier Strafverfahren; hier: mehr als 17 Jahre bzw. mehr als 10 Jahre. Beurteilung der Angemessenheit der Verfahrensdauer im Rahmen von neu auftretenden Formen komplexer Wirtschaftskriminalität. (2) Überlange Dauer beruht entscheidend auf Fehlverhalten der Justizbehörden. Verletzung von Art. 6 105
- Nr. 11 – **Eckle** gegen Deutschland – **Entschädigung**, Urteil vom 21. Juni 1983 (Kammer), 8130/78. **Ergebnis**: Mangels Kausalität kein Ersatz des behaupteten materiellen Schadens. Feststellung der Verletzung von Art. 6 (überlange

Dauer zweier Strafverfahren) im Hauptsache-Urteil per se ausreichende gerechte Entschädigung für immateriellen Schaden. Beantragter Ersatz für Kosten und Auslagen in den innerstaatlichen Verfahren (u.a. Revision und Verfassungsbeschwerde) sowie im Straßburger Verfahren werden teilweise zugesprochen	134
Nr. 12 – Sporrong und Lönnroth gegen Schweden – Hauptsache , Urteil vom 23. September 1982 (Plenum), 7151/75 u.a. Extrem lange Geltungsdauer von Enteignungsgenehmigungen (23 bzw. 8 Jahre) und von Bauverboten (25 bzw. 12 Jahre) als Folge von nicht oder nur unvollständig vollzogener Stadtplanung (hier: in Stockholm). Fehlender Rechtsschutz. Ergebnis: Verletzung von Art. 1 des 1. ZP-EMRK (Eigentumsgarantie) und von Art. 6 Abs. 1 EMRK (Zugang zu Gericht bei zivilrechtlichen Streitigkeiten)	148
Nr. 13 – Sporrong und Lönnroth gegen Schweden – Entschädigung , Urteil vom 18. Dezember 1984 (Plenum), 7151/75 u.a. Ergebnis: Zugespochen werden (1) Schadensersatz, Berechnungsmethode bleibt offen, (2) Kosten und Auslagen im Straßburger Verfahren	163
Nr. 14 – Piersack gegen Belgien – Hauptsache , Urteil vom 1. Oktober 1982 (Kammer), 8692/79. Zweifel an Unparteilichkeit eines Schwurgerichts, dessen Vorsitzender in dieser Sache zuvor als Erster Stellvertreter des Staatsanwalts zuständig war. Ergebnis: Verletzung von Art. 6 Abs. 1 (fairer Verfahren)	173
Nr. 15 – Piersack gegen Belgien – Entschädigung , Urteil vom 26. Oktober 1984 (Kammer), 8692/79. Ergebnis: Ersatz von Kosten und Auslagen im innerstaatlichen Verfahren sowie im Verfahren vor den Konventionsorganen	179
Nr. 16 – Foti u.a. gegen Italien – Hauptsache , Urteil vom 10. Dezember 1982 (Kammer), 7604/76 u.a. Überlange Dauer von Strafverfahren (zwischen 3 J., 5 M. und 5 J., 10 M.) zur Ahndung von Demonstrations-Delikten, die im Verlauf massiver öffentlicher Unruhen (Streiks, Sprengstoffanschläge und Zusammenstöße mit der Polizei in Reggio di Calabria) begangen wurden. Ergebnis: Verletzung von Art. 6 Abs. 1	183
Nr. 17 – Foti u.a. gegen Italien – Entschädigung , Urteil vom 21. November 1983 (Kammer), 7604/76 u.a. Ergebnis: Das Verfahren wird nach Billigung der zwischen der Regierung und den Bf. <i>Foti</i> und <i>Lentini</i> getroffenen Vereinbarungen im Register gestrichen; die im Fall des Bf. <i>Gulli</i> getroffene Teilvereinbarung wird zur Kenntnis genommen, teilweiser Ersatz für Kosten und Anwaltshonorare wird zugesprochen; dem Bf. <i>Cenerini</i> wird wegen des Verlusts seiner Arbeitsstelle ein Pauschalbetrag zugesprochen	196
Nr. 18 – Corigliano gegen Italien, Urteil vom 10. Dezember 1982 (Kammer), 8304/78. Überlange Dauer (mehr als 6 J.) eines mit Freispruch endenden Strafverfahrens. Der Bf., ein Rechtsanwalt, musste sich wegen falscher Anschuldigung verantworten, weil er eine Strafanzeige gegen einen Richter	

- und einen Staatsanwalt wegen Amtsmissbrauchs erstattet hatte. **Ergebnis:** (1) *in der Hauptsache:* Verletzung von Art. 6 Abs. 1. (2) *Entschädigung:* Feststellung der Konventionsverletzung im Urteil ist per se hinreichende Entschädigung des behaupteten materiellen und immateriellen Schadens. Kosten der Rechtsverteidigung in Straßburg nicht erstattungsfähig, weil sich der Bf. selbst vertreten hat; Ersatz von Reisekosten wird zugesprochen 199
- Nr. 19 – **Albert und Le Compte** gegen Belgien – **Hauptsache**, Urteil vom 10. Februar 1983 (Plenum), 7299/75 u.a. Disziplinarverfahren gegen freiberuflich praktizierende Ärzte unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Fortführung der im Fall Le Compte, Van Leuven und De Meyere gegen Belgien begonnenen Rechtsprechung (EGMR-E 1, 537). **Ergebnis:** Verletzung von Art. 6 Abs. 1 (Anspruch auf öffentliche Verhandlung vor Gericht) 208
- Nr. 20 – **Albert und Le Compte** gegen Belgien – **Entschädigung**, Urteil vom 24. Oktober 1983 (Kammer), 7299/75 u.a. **Ergebnis:** Hinsichtlich des immateriellen Schadens ist die Feststellung der Konventionsverletzung (Art. 6 Abs. 1, Anspruch auf öffentliche Verhandlung) im Hauptsache-Urteil per se gerechte Entschädigung i.S.v. Art. 50. Materieller Schaden ohne Kausalzusammenhang mit der Konventionsverletzung. Ersatz von Kosten und Auslagen wird zugesprochen 223
- Nr. 21 – **Silver u.a.** gegen Vereinigtes Königreich – **Hauptsache**, Urteil vom 25. März 1983 (Kammer), 5947/72 u.a. Antrag eines Strafgefangenen auf Erlaubnis zur Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt vom Innenminister abgewiesen. Fehlender Zugang zu Gericht. Eingriffe in Gefangenen-Korrespondenz in englischen Gefängnissen. **Ergebnis:** Verletzung von Art. 6 Abs. 1 (faïres Verfahren) und von Art. 8 (Recht auf Achtung der Korrespondenz) 227
- Nr. 22 – **Silver u.a.** gegen Vereinigtes Königreich – **Entschädigung**, Urteil vom 24. Oktober 1983 (Kammer), 5947/72 u.a. **Ergebnis:** Immaterieller Schaden ist durch Feststellung der Konventionsverletzungen im Hauptsache-Urteil per se als gerechte Entschädigung i.S.v. Art. 50 ausgeglichen. Materielle Schäden werden nicht anerkannt. Ersatz für Kosten (Anwaltshonorare) und Auslagen vor den Konventionsorganen wird zugesprochen 246
- Nr. 23 – **Minelli** gegen Schweiz, Urteil vom 25. März 1983 (Kammer), 8660/79. Einstellung eines Privatstrafklageverfahrens wegen Ehrverletzung durch Presseveröffentlichung nach Eintritt der Verjährung unter Auferlegung von Kosten. **Ergebnis:** Verletzung der Unschuldsvermutung, Art. 6 Abs. 2. Immaterieller Schaden durch Feststellung der Konventionsverletzung im Hauptsache-Urteil per se ausgeglichen. Kosten und Auslagen werden teilweise zugesprochen 254
- Nr. 24 – **Pakelli** gegen Deutschland, Urteil vom 25. April 1983 (Kammer), 8398/78. Abgelehnte Beiordnung eines Pflichtverteidigers für den seltenen Fall einer Hauptverhandlung im Revisionsverfahren vor dem BGH.

Ergebnis: Verletzung von Art. 6 Abs. 3 lit. c. Feststellung der Konventionsverletzung im Urteil des Gerichtshofs per se ausreichende gerechte Entschädigung für immateriellen Schaden. Erstattung des Anwaltshonorars für Vertretung vor dem BVerfG in Anwendung von Art. 50 zugesprochen 271

Nr. 25 – **Zimmermann und Steiner** gegen Schweiz, Urteil vom 13. Juli 1983 (Kammer), 8737/79. Überlastung des Schweizerischen Bundesgerichts und schrittweise Abhilfe. Dauer des Verfahrens einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht (3 ½ Jahre), hier: in einem Verfahren über abgewiesene Schadensersatzforderungen wegen Lärm und Luftverschmutzung durch einen Flughafen. **Ergebnis:** Verletzung von Art. 6 Abs. 1. Feststellung der Konventionsverletzung durch den Gerichtshof per se hinreichender Ausgleich eines eventuellen immateriellen Schadens. Kosten-erstattung 285

Nr. 26 – **Van der Musselle** gegen Belgien, Urteil vom 23. November 1983 (Plenum), 8919/80. Unbezahlte Pflichtmandate für Rechtsanwälte. **Ergebnis:** Keine Konventionsverletzung – weder von Art. 4 Abs. 2 (Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit) noch von Art. 14 (Diskriminierungsverbot), auch nicht von Art. 1 des 1. ZP-EMRK (Schutz des Eigentums) 295

Nr. 27 – **Pretto u.a.** gegen Italien, Urteil vom 8. Dezember 1983 (Plenum), 7984/77. Veröffentlichung der Urteile oder Beschlüsse italienischer Zivilgerichte durch Hinterlegung in der Kanzlei. Angemessene Verfahrensdauer bei komplexen und durch höchstrichterliche Rechtsprechung noch nicht geklärten Rechtsfragen. **Ergebnis:** Keine Verletzung von Art. 6 Abs. 1 312

Nr. 28 – **Axen** gegen Deutschland, Urteil vom 8. Dezember 1983 (Plenum), 8273/78. Unterbleiben einer mündlichen Verhandlung und einer öffentlichen Verkündung in einem zivilrechtlichen (Schadensersatz nach Verkehrsunfall) Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof. **Ergebnis:** Keine Verletzung von Art. 6 Abs. 1 321

Nr. 29 – **Öztürk** gegen Deutschland – **Hauptsache**, Urteil vom 21. Februar 1984 (Plenum), 8544/79. Autonome Bedeutung des Begriffs der strafrechtlichen Anklage (Art. 6) gebietet unentgeltliche Unterstützung durch einen Dolmetscher auch im Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. **Ergebnis:** Verletzung von Art. 6 Abs. 3 lit. e 329

Nr. 30 – **Öztürk** gegen Deutschland – **Entschädigung**, Urteil vom 23. Oktober 1984 (Kammer), 8544/79. **Ergebnis:** Von der Versicherung getragene Kosten für den Bf. nicht erstattungsfähig. Notwendigkeit der formellen Geltendmachung von Anwaltskosten, nur telefonischer Vortrag nicht ausreichend. Anträge nach Art. 50 abgewiesen 343

Nr. 31 – **Sutter** gegen Schweiz, Urteil vom 22. Februar 1984 (Plenum), 8209/78. Unterbleiben einer öffentlichen Verhandlung sowie einer öffent-

lichen Verkündung des Urteils in einem Militärstrafgerichtsverfahren auf der Stufe der Kassation. **Ergebnis:** Keine Verletzung von Art. 6 Abs. 1 345

Nr. 32 – **Luberti** gegen Italien, Urteil vom 23. Februar 1984 (Kammer), 9019/80. Einweisung in psychiatrisches Justiz-Krankenhaus nach Freispruch von der Anklage des Mordes wegen Unzurechnungsfähigkeit zur Tatzeit. Dauer des Verfahrens einer späteren Überprüfung der Fortdauer der Einweisung nach gutachterlich festgestellter Heilung bzw. Ungefährlichkeit des Bf. Kriterien der „kurzen Frist“ i.S.v. Art. 5 Abs. 4. **Ergebnis:** Keine Verletzung von Art. 5 Abs. 1 lit. e. Verletzung von Art. 5 Abs. 4. Immaterieller Schaden durch Feststellung der Konventionsverletzung im Urteil per se ausgeglichen. Ersatz von Kosten und Auslagen zugesprochen 352

Nr. 33 – **Goddi** gegen Italien, Urteil vom 9. April 1984 (Kammer), 8966/80. Nichterscheinen des Angeklagten und seines Wahlverteidigers zur Berufungshauptverhandlung (Verkettung ungewöhnlicher Umstände, von denen das Gericht keine Kenntnis hatte). Sorgfaltspflichten des Gerichts bzgl. der Rechte der Verteidigung bei Durchführung der Verhandlung nach ad-hoc-Bestellung eines Pflichtverteidigers und Verschärfung des Strafmaßes gegenüber der erstinstanzlichen Verurteilung. **Ergebnis:** Verletzung von Art. 6 Abs. 1 lit. c, erhöhte Strafe als mögliche Folge fehlender effektiver Pflichtverteidigung anzusehen. Gerechte Entschädigung zugesprochen 366

Nr. 34 – **De Jong, Baljet und van den Brink** gegen Niederlande, Urteil vom 22. Mai 1984 (Kammer), 8805/79 u.a. Militärstrafverfahren. Verhängung von Untersuchungshaft wegen Befehlsverweigerung vor Anerkennung als Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen. (1) Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung i.S.v. Art. 5 Abs. 1 nicht bestritten. (2) Anforderungen an Beachtung des Richtervorbehalts i.S.v. Art. 5 Abs. 3. Überprüfung der U-Haft durch Ermittlungsoffizier und Militärstaatsanwalt, denen nach dem Gesetz keine Freilassungsbefugnis zukommt. (3) Anrufung des Militärgerichts zur Überprüfung der Haft, Art. 5 Abs. 4, erst nach 14 Tagen möglich. **Ergebnis:** Ermittlungsoffizier und Militärstaatsanwalt keine „gesetzlich zur Wahrnehmung richterlicher Aufgaben ermächtigten Personen“, Verletzung von Art. 5 Abs. 3. Rechtzeitige Haftüberprüfung durch Militärgericht auch in Anbetracht der Besonderheiten des militärischen Lebens nicht gewährleistet, Verletzung von Art. 5 Abs. 4. Gerechte Entschädigung zugesprochen ... 374

Nr. 35 – **Van der Sluijs, Zuiderveld und Klappe** gegen Niederlande, Urteil vom 22. Mai 1984 (Kammer), 9362/81 u.a. Zwangseinziehung wegen Nichtbefolgung des Gestellungsbefehls. Bf. van der Sluijs beantragt erst im Berufungsverfahren Anerkennung als Wehrdienstverweigerer. Kein Zusammenhang mit Wehrdienstverweigerung bei den beiden anderen Bf. Verhängung von Untersuchungshaft wegen Befehlsverweigerung. (1) Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung i.S.v. Art. 5 Abs. 1 nicht bestritten. (2) Anforderungen an Beachtung des Richtervorbehalts i.S.v. Art. 5 Abs. 3. Überprüfung der U-Haft durch Ermittlungsoffizier und Militärstaatsanwalt, denen nach

dem Gesetz keine Freilassungsbefugnis zukommt. **Ergebnis:** Ermittlungs-
 offizier und Militärstaatsanwalt keine „gesetzlich zur Wahrnehmung richterlicher
 Aufgaben ermächtigten Personen“, ferner Fehlen einer unverzüglichen
 Haftprüfung, Verletzung von Art. 5 Abs. 3. Gerechte Entschädigung zuge-
 sprochen 395

Nr. 36 – **Duinhof und Duijf** gegen Niederlande, Urteil vom 22. Mai 1984
 (Kammer), 9626/81 u.a. Militärstrafverfahren. Befehlsverweigerung unter
 Berufung auf Gewissensgründe, jedoch ohne Antrag auf Anerkennung als
 Wehrdienstverweigerer. Verhängung von Untersuchungshaft wegen Befehls-
 verweigerung. (1) Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung i.S.v. Art. 5 Abs. 1
 nicht bestritten. (2) Anforderungen an Beachtung des Richtervorbehalts
 i.S.v. Art. 5 Abs. 3. Überprüfung der U-Haft durch Ermittlungs-offizier und
 Militärstaatsanwalt, denen nach dem Gesetz keine Freilassungsbefugnis zu-
 kommt. **Ergebnis:** Ermittlungs-offizier und Militärstaatsanwalt keine „gesetz-
 lich zur Wahrnehmung richterlicher Aufgaben ermächtigten Personen“, fer-
 ner Fehlen einer unverzüglichen Haftprüfung, Verletzung von Art. 5 Abs. 3.
 Gerechte Entschädigung zugesprochen 402

Nr. 37 – **Campbell und Fell** gegen Vereinigtes Königreich, Urteil vom
 28. Juni 1984 (Kammer), 7819/77 u.a. (1) Zumutbarkeitskriterien für die Er-
 schöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs bei Änderung der innerstaatli-
 chen Rechtsprechung während des Verfahrens. (2) Rechtsstaatliche Anfor-
 derungen an Disziplinarverfahren in Gefängnissen, Befugnisse des Über-
 wachungsausschusses. (3) Zugang zur Rechtsberatung für Strafgefangene
 von Zustimmung des Innenministers abhängig. (4) Anwaltskorrespondenz
 von Strafgefangenen „vorgängiger Überwachung“ unterworfen. (5) Anwalts-
 besuche für Strafgefangene nur in Hörweite eines Gefängnisbeamten.
Ergebnis: (1) Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs gem. Art. 26 hier
 nicht erforderlich. (2) Verletzung von Art. 6 Abs. 1 wegen fehlender Ver-
 öffentlichung der Entscheidungen des Überwachungsausschusses. (3) Verlet-
 zung von Art. 6 Abs. 3 lit. b wegen Behinderung beim Zugang zur Rechts-
 beratung. (4) Verletzung von Art. 8 wegen Behinderung der Anwaltskorres-
 pondenz. (5) Beschränkung des privilegierten Kontakts mit dem Anwalt
 nicht durch Sicherheitserfordernisse gerechtfertigt, Verletzung von Art. 6
 Abs. 1. *Gerechte Entschädigung:* Anwaltskosten und Auslagen werden teil-
 weise zugesprochen, ansonsten ist die Feststellung der Konventionsverlet-
 zung per se ausreichende Entschädigung 409

Nr. 38 – **Guincho** gegen Portugal, Urteil vom 10. Juli 1984 (Kammer),
 8990/80. Verfahrensdauer bei strukturellen Problemen der Gerichtsorganisa-
 tion und aufgrund außergewöhnlicher Umstände, nämlich Wiederherstellung
 der Demokratie im Jahr 1974 und erhebliche Rückwanderung aus den vor-
 maligen unabhängig gewordenen Kolonien. Auswirkungen auf Zivilprozess
 (Schadensersatz nach Verkehrsunfall), der im Dezember 1978 beginnt und
 durch 2-jährige Untätigkeit gekennzeichnet ist – 6 Monate verstreichen bei
 Amtshilfeersuchen, 1 ½ Jahre verstreichen bei Übermittlung der Klageerwi-

- derungen. **Ergebnis:** Verletzung von Art. 6 Abs. 1 wegen Überschreitung der „angemessenen Frist“, gerechte Entschädigung wird zugesprochen 441
- Nr. 39 – **Malone** gegen Vereinigtes Königreich – **Hauptsache**, Urteil vom 2. August 1984 (Plenum), 8691/79. Kommunikationsüberwachung (durch Abhören von Telefongesprächen und deren Registrierung) im allgemeinen Kontext strafrechtlicher Ermittlungen. Informationsbeschaffung für die Polizei durch die Post. Im Rechtsstaat gebotenes Mindestmaß an Klarheit für gesetzliche Regelung der Grenzen behördlichen Ermessens.
Ergebnis: Kommunikationsüberwachung verstößt gegen Art. 8 (Recht auf Achtung des Privatlebens und der Korrespondenz) 452
- Nr. 40 – **Malone** gegen Vereinigtes Königreich – **Entschädigung**, Urteil vom 26. April 1985 (Kammer), 8691/79. **Ergebnis:** Gerichtshof billigt die gütliche Einigung zwischen Regierung und Bf. für eine gerechte Entschädigung i.S.v. Art. 50 und streicht das Verfahren aus dem Register 472
- Nr. 41 – **Skoogström** gegen Schweden, Urteil vom 2. Oktober 1984 (Kammer), 8582/79. Überschreitung der von Art. 5 Abs. 3 geforderten unverzüglichen richterlichen Überprüfung einer Freiheitsentziehung (hier: Polizeigewahrsam) von der Kommission festgestellt. Gütliche Einigung zwischen Regierung und Bf., mit Zusagen der Regierung für eine Änderung des Gerichtsverfahrensgesetzes. Kommission hält die Zusagen in der gütlichen Einigung für zu unbestimmt und spricht sich gegen eine Streichung des Falles aus. **Ergebnis:** Der Gerichtshof billigt die gütliche Einigung und streicht den Fall aus dem Register 475
- Nr. 42 – **Sramek** gegen Österreich, Urteil vom 22. Oktober 1984 (Plenum), 8790/79. Bedeutung des äußeren Anscheins für die Unabhängigkeit eines Gerichts i.S.d. Art. 6 Abs. 1, hier: Untergeordnete Stellung eines Mitglieds der Tiroler Landesgrundverkehrsbehörde. Nichtgenehmigung eines Grundstückskaufvertrags einer Ausländerin wegen des Risikos der Überfremdung in der betroffenen Gemeinde. **Ergebnis:** Verletzung von Art. 6 Abs. 1. Ersatz der Kosten des innerstaatlichen und des Straßburger Verfahrens gem. Art. 50 zugesprochen 480
- Nr. 43 – **De Cubber** gegen Belgien – **Hauptsache**, Urteil vom 26. Oktober 1984 (Kammer), 9186/80. Zweifel an der Unparteilichkeit eines erkennenden Richters, der zuvor in demselben Verfahren als Untersuchungsrichter tätig war. **Ergebnis:** Verletzung von Art. 6 Abs. 1 (Faires Verfahren) 495
- Nr. 44 – **De Cubber** gegen Belgien – **Entschädigung**, Urteil vom 14. September 1987 (Kammer), 9186/80. **Ergebnis:** Ersatz für immateriellen Schaden sowie Erstattung von Kosten und Auslagen im innerstaatlichen Verfahren (Kassationshof) und vor den Konventionsorganen 505

Nr. 45 – McGoff gegen Schweden, Urteil vom 26. Oktober 1984 (Kammer), 9017/80. Überschreitung der von Art. 5 Abs. 3 geforderten unverzüglichen richterlichen Überprüfung einer Freiheitsentziehung (hier: Polizeigewahrsam). Ergebnis: Verletzung von Art. 5 Abs. 3. Keine Verletzung von Art. 5 Abs. 4. Kostenersatz gem. Art. 50 zugesprochen	511
Nr. 46 – Rasmussen gegen Dänemark, Urteil vom 28. November 1984 (Kammer), 8777/79. Unterschiedliche Ausschlussfristen bei Vaterschaftsanfechtungen für Ehemann bzw. Ehefrau innerhalb des Beurteilungsspielraums (<i>marge d'appréciation</i> / margin of appreciation) des innerstaatlichen Gesetzgebers. Ergebnis: Keine Verletzung von Art. 14 i.V.m. Art. 6 bzw. Art. 8	517
Abkürzungen	XVI
Anhang – Übersicht	525
• Ratifikationsstand, <i>Veränderungen</i> gegenüber den Angaben in EGMR-E Bd. 1, S. 573 f.	525
• Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte	
– die z. Zt. 46 Richter des EGMR, nach Ländern geordnet	526
– alle Richter des EGMR seit 1959, alphabetisch geordnet	528
• EGMR-Urteile, kumulative Listen für die Bd. 1 und 2	
– alphabetisch, Kurzfassung	531
– alphabetisch nach Ländern mit Sachbezug	533
• Gesetzesregister, kumulativ für die Bd. 1 und 2	
– EMRK	546
– Sonstiges Völkerrecht	548
– Innerstaatliches Recht	549
• Stichwortverzeichnis, kumulativ für die Bd. 1 und 2	554